



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

## **Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung hat am 08. April 2020 aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes in der Änderungsfassung vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 384) folgende erste Änderung der Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 21/20 vom 31. März 2020), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 19. August 2020 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

### **ABSCHNITT I**

Die Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

1. Als Erläuterung zu § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird folgender Passus neu aufgenommen:  
„Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:  
Absolvent\*innen des Faches Musik im Bachelor Lehren und Lernen ...
  - verfügen über grundlegende und vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen,
    - a. Schülerinnen und Schüler beim Erwerb eigener musikalischer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik anzuregen,
    - b. Kommunikation über die Musik als Kultur und Praxis sowie das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern,
  - verfügen über Wissen und praktische Erfahrungen mit Musiken verschiedener Kulturen und Genres und können so den unterschiedlichen musikalischen Präferenzen und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und ihnen produktive Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden musikalischen Welten ermöglichen,
  - verfügen über die grundlegenden musikwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um musikbezogene Inhalte exemplarisch auswählen und in angemessener Weise zum Unterrichtsgegenstand machen sowie Unterrichtsmaterialien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können,
  - verfügen über grundlegende entwicklungs-, lern-, und musikpsychologische Kenntnisse und Fähigkeiten, um die dem Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessenen Inhalte und Methoden auswählen zu können,
  - verfügen über ein Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten, durchzuführen und

auszuwerten, und dabei inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen und Lernende mit individuellem Förder- oder Unterstützungsbedarf zu entwickeln,

- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Musikunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Musik, kennen Modelle für kooperative Lerngruppen und Unterrichtsformen und kennen Möglichkeiten der Kooperation mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Musikunterrichts.

2. In der Modulübersicht werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Im 2. Semester wird das 10 CP-Modul „Musikwissenschaft I“ gestrichen und durch zwei neue 5 CP-Module „Musikwissenschaft 1“ und „Musiktheorie 1“ ersetzt.
- b) Im 3. Semester wird das 10 CP-Modul „Allgemeine Musikpraxis“ gestrichen und durch zwei neue 5 CP-Module „Musikproduktion“ und „Musiktheorie 2“ ersetzt.
- c) Im 4. Semester wird das Modul „Musikwissenschaft II“ durch „Musikwissenschaft 2“ ersetzt.
- d) Im 5. Semester wird der Modultitel „Musiktheorie“ durch den Zusatz „3“ ergänzt und lautet neu „Musiktheorie 3“.
- e) In allen Modulen wird der Modulschlüssel und die Angabe zum CP-Umfang ergänzt.

3. In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Im 1. Semester wird im Modul „Grundlagen der Musikvermittlung“ in der Spalte „Modul“ der Modulschlüssel von „BALuL-Mus-1“ zu „BALuL-Mus-7“ geändert. In der Spalte „Inhalt“ wird der Text gestrichen und wie folgt neu gefasst:  
 „Die Studierenden erlangen und vertiefen grundlegende Kenntnisse zu Ansätzen und Theorien musikpädagogischer Forschung und Methoden der Musikvermittlung. Sie kennen Modelle für kooperative Lerngruppen und Unterrichtsformen und kennen Möglichkeiten der Kooperation mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Musikunterrichts.“  
 Außerdem wird in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ die Dauer der Klausur von 120 Minuten auf 90 Minuten reduziert.
- b) Im 2. Semester wird das Modul „Musikwissenschaft I“ (10 CP) gestrichen und durch zwei neue Module „Musikwissenschaft 1“ (5 CP) und „Musiktheorie 1“ (5 CP) wie folgt ersetzt:

2. Semester					
<p>Musikwissenschaft 1 [BALuL-Mus-8]</p> <p><i>Musicology 1</i></p>	<p>Studierende erlangen Kenntnis über verschiedene Forschungsgebiete, -ansätze und Methoden der Musikwissenschaft und erlernen Grundlagen musikwissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p><i>Students will gain knowledge about different research areas, questions and methods of musicology and learn the basics of musicological work.</i></p>	<p>1 Seminar (2 SWS) Grundlagen der Musikwissenschaft und 1 fakultatives Tutorium (1 SWS) Musikwissenschaftliches Arbeiten</p> <p><i>1 Seminar (2 CH) Fundamentals of Musicology and 1 facultative Tutorial (1 CH) musicological work</i></p>	<p>Portfolio</p> <p><i>Portfolio</i></p>	5	<p>Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO</p> <p><i>Extension Module (according to §3b RPO)</i></p>
<p>Musiktheorie 1 [BALuL-Mus-9]</p> <p><i>Music Theory 1</i></p>	<p>Studierende bauen musiktheoretisches Grundlagen-Wissen und Fertigkeiten auf- oder aus. Sie erweitern ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.</p> <p><i>Students will gain or improve their knowledge on music theory. They will further develop their practical artistic skills.</i></p>	<p>1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie I und 1 Übung (1 SWS) Gehörbildung II und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel</p> <p><i>1 Seminar (2 CH) applied music theory I and 1 Exercise (1 CH) ear training II and 1 Exercise (1 CH) individual lesson vocal / instrumental performance</i></p>	<p>Kombinierte wissenschaftliche Arbeit (50% Präsentation und 50% Schriftlicher Test in Gehörbildung und Musiktheorie)</p> <p><i>Combined Examination (50 % Presentation and 50 % Written test in in ear training and music theory)</i></p>	5	<p>Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO</p> <p><i>Extension Module (according to §3b RPO)</i></p>

- c) Im 3. Semester wird das Modul „Allgemeine Musikpraxis“ (10 CP) gestrichen und durch zwei neue Module „Musikproduktion“ (5 CP) und „Musiktheorie 2“ (5 CP) wie folgt ersetzt:

3. Semester					
Musikproduktion [BALuL-Mus-10]  <i>Music Production</i>	Studierende erweitern oder erlangen Ihre Kenntnisse apparativer, digitaler Musikproduktion unter Einbezug kultureller, medialer, technischer Veränderungen. Sie erweitern ihre Kenntnisse in dem Erstellen schulpraktischer Arrangements sowie ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.  <i>Students expand or acquire their knowledge of instrumental, digital music production taking into account cultural, media and technical changes. They extend their knowledge in the creation of practical school arrangements and their artistic-practical skills.</i>	1 Übung (2 SWS) Einführung in die Studientechnik und 1 Übung (1 SWS) Arrangieren und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel  <i>1 Exercise (2 CH) introduction to studio engineering and 1 Exercise (1 CH) Arrangement and 2 Exercises (each 1 CH) individual lessons / playing an instrument</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit (50% Praktische Leistung in „Einführung in die Studientechnik“ und 50% schriftliche Arbeit in Arrangieren)  <i>Combined Examination (50 % Practical Part in “introduction to studio engineering” and 50 % Written work in “Arrangement”)</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO  <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
Musiktheorie 2 [BALuL-Mus-11]  <i>Music Theory 2</i>	Studierende erwerben Fertigkeiten in der Leitung von Ensembles. Sie vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Musiktheorie und ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.  <i>Students will acquire skills in conducting and ensemble management. They will broaden their knowledge of, or gain knowledge of, music theory and their practical artistic skills.</i>	1 Übung (2 SWS) Ensembleleitung I und 1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie II und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel  <i>1 Exercise (2 CH) Ensemble conducting I and 1 Seminar (2 CH) music Theory II and 1 Exercise (1 CH) group lessons vocal / instrumental performance</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit (10% praktische Leistung/ Vorspiel, 45% Präsentation, 45% Schriftlicher Test in Musiktheorie)  <i>Combined Examination (10 % Practical Part/ Audition, 45 % Presentation, 45 % Written test in music theory)</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO  <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

- d) Im 4. Semester wird der Titel des Moduls „Musikwissenschaft II“ in „Musikwissenschaft 2“ bzw. der englische Titel von „Musicology II“ in „Musicology 2“ geändert. Außerdem wird der Modulschlüssel von „BALuL-Mus-4“ in „BALuL-Mus-12“ geändert.  
In der Spalte „Inhalt“ wird im ersten Satz das Wort „geschult“ gestrichen und am Satzende hinter „Kulturen“ wieder eingefügt.

In der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ werden die Erläuterungen zu den Anteilen der „kombinierten wissenschaftlichen Arbeit“ gestrichen und wie folgt neu eingefügt: „(25 % mündliche Leistung in einem der beiden Seminare, 25 % schriftliche Leistung im anderen Seminar, 50 % Ensembleleitung)“.

- e) Im 5. Semester wird der Titel des Moduls „Musiktheorie“ in „Musiktheorie 3“ bzw. der englische Titel „Music Theory“ in „Music Theory 3“ geändert. Außerdem wird der Modulschlüssel „BALuL-Mus-5“ in „BALuL-Mus-13“ geändert.

In der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ werden die Erläuterungen zu den Anteilen der „kombinierten wissenschaftlichen Arbeit“ gestrichen und wie folgt neu eingefügt: „(25 % Referat in „Sprechen und Stimmbildung“, 25 % praktische Prüfung in „Sprechen und Stimmbildung“, 50 % schriftliche Leistung zu „Angewandte Musiktheorie“).

- f) Im 6. Semester wird im Modul „Musikpädagogik“ in der Spalte „Modul“ der Modulschlüssel von „BALuL-Mus-6“ in „BALuL-Mus-14“ geändert.

In der Spalte „Inhalt“ wird der Beschreibungstext gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Studierende erweitern ihre Kenntnisse über Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung sowie entwicklungs- und musikpsychologische Aspekte. Sie lernen Theorien und Modelle des Musiklernens, einschließlich somatischer Zugriffe über Musik und Bewegung kennen. Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie vertiefen ihre künstlerischen Kompetenzen, einschl. Ensemblespiel.“

In der Spalte „Veranstaltungsform (Art, Anzahl und SWS)“ wird die SWS-Angabe für das erste Seminar (Musikpädagogische Forschung) von 2 SWS in 1 SWS geändert und für das zweite Seminar (Theorien und Modelle des Musiklernens) wird die SWS-Angabe von 1 SWS in 2 SWS geändert.

In der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ werden die Erläuterungen zu den Anteilen der „kombinierten wissenschaftlichen Arbeit“ gestrichen und wie folgt neu eingefügt: „(25% mündliche Prüfung über „Musikpädagogische Forschung“, 25% mündliche Prüfung über „Theorien und Modelle des Musiklernens“ Und 50% Fachpraktische Prüfung [25 Min.]“.

- g) In allen Modulen werden in allen Spalten englische Übersetzungen ergänzt.

## ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2020 in Kraft.

## **Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B.A.) vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 08/15 vom 07. Mai 2015) in der nunmehr geltenden Fassung, zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 21/20 vom 31. März 2020 unter der Berücksichtigung :

- der ersten Änderung vom 08. April 2020 (Leuphana Gazette 145/20 vom 30.09.2020)

bekannt.

### **ABSCHNITT I**

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

#### **Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:**

Absolvent\*innen des Faches Musik im Bachelor Lehren und Lernen ...

- verfügen über grundlegende und vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen,
  - a. Schülerinnen und Schüler beim Erwerb eigener musikalischer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik anzuregen,
  - b. Kommunikation über die Musik als Kultur und Praxis sowie das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern,
- verfügen über Wissen und praktische Erfahrungen mit Musiken verschiedener Kulturen und Genres und können so den unterschiedlichen musikalischen Präferenzen und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und ihnen produktive Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden musikalischen Welten ermöglichen,
- verfügen über die grundlegenden musikwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um musikbezogene Inhalte exemplarisch auswählen und in angemessener Weise zum Unterrichtsgegenstand machen sowie Unterrichtsmaterialien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können,
- verfügen über grundlegende entwicklungs-, lern-, und musikpsychologische Kenntnisse und Fähigkeiten, um die dem Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessenen Inhalte und Methoden auswählen zu können,
- verfügen über ein Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten, und dabei inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen und Lernende mit individuellem Förder- oder Unterstützungsbedarf zu entwickeln,

- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Musikunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Musik,
- kennen Modelle für kooperative Lerngruppen und Unterrichtsformen und kennen Möglichkeiten der Kooperation mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Musikunterrichts.

**Zu § 3a Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Faches:**

**Modulübersicht Musik - Lehren und Lernen (B. A.)**

6.	Musikpädagogik [BALuL-Mus-14] 5 CP					
5.	Musiktheorie 3 [BALuL-Mus-13] 5 CP					
4.	Musikwissenschaft 2 [BALuL-Mus-12] 10 CP					
3.	Musikproduktion [BALuL-Mus-10] 5 CP	Musiktheorie 2 [BALuL-Mus-11] 5 CP				
2.	Musikwissensch. 1 [BALuL-Mus-8] 5 CP	Musiktheorie 1 [BALuL-Mus-9] 5 CP				
1.			Grundlagen der Musikver- mittlung  [BALuL-Mus-7] 5 CP			

-  Major: Zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
-  Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
-  Leuphana Semester (20 CP) / Komplementärstudium (5 CP)
-  Bachelor-Arbeit (10 CP)

**Modultabelle Musik – Lehren und Lernen (B. A.)**

<b>Modul</b> Modul	<b>Inhalt</b> Content	<b>Veranstaltungsformen</b> <b>(Art, Anzahl, SWS)</b> Types of taught components (type and number of courses, CH)	<b>Modulanforderung</b> Module requirements	<b>CP</b> CP	<b>Kommentar</b> Commentary
<b>1. Semester</b>					
<p>Grundlagen der Musikvermittlung [BALuL-Mus-7]</p> <p><i>Fundamentals of Music Education</i></p>	<p>Die Studierenden erlangen und vertiefen grundlegende Kenntnisse zu Ansätzen und Theorien musikpädagogischer Forschung und Methoden der Musikvermittlung. Sie kennen Modelle für kooperative Lerngruppen und Unterrichtsformen und kennen Möglichkeiten der Kooperation mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Musikunterrichts. Sie erweitern ihre Hörfähigkeiten zu Intervallen, Skalen, Dreiklängen, Septakkorden und einfachen Rhythmen. Sie eignen sich Übertechniken und vielseitige künstlerisch-musikpraktische Fähigkeiten an.</p> <p><i>Students acquire and deepen basic knowledge of approaches and theories of music educational research and methods of music education. They are familiar with models for cooperative learning groups and forms of teaching. They are aware of possibilities for cooperation with teachers and other pedagogical staff qualified in special education with regard to the planning and design of inclusive music lessons. They acquire or extend their listening skills to intervals, scales, triads, seventh chords and simple rhythms. They acquire practice techniques and versatile artistic-musical practical skills.</i></p>	<p>1 Seminar (2 SWS) Grundlagen der Musikvermittlung und 1 Übung (1 SWS) Gehörbildung I und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel</p> <p><i>1 Seminar (2 CH) Fundamentals of Music Education and 1 Exercise (1 CH) Ear-Training I and 1 Exercise (1 CH) group lessons vocal / instrumental performance and 1 Exercise (1 CH) individual lessons vocal / instrumental performance</i></p>	<p>Klausur (90 Min.) in Musikvermittlung und Gehörbildung</p> <p><i>Written Examination (90 Min.) in Music Education and Ear-Training</i></p>	<p>5</p>	<p>Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO</p> <p><i>Extension Module (according to §3b RPO)</i></p>

## Fortsetzung Modultabelle Musik – Lehren und Lernen (B. A.)

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Modulanforderung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
<b>2. Semester</b>					
Musikwissenschaft 1 [BALuL-Mus-8]  <i>Musicology 1</i>	Studierende erlangen Kenntnis über verschiedene Forschungsgebiete, -ansätze und Methoden der Musikwissenschaft und erlernen Grundlagen musikwissenschaftlichen Arbeitens.  <i>Students will gain knowledge about different research areas, questions and methods of musicology and learn the basics of musicological work.</i>	1 Seminar (2 SWS) Grundlagen der Musikwissenschaft und 1 fakultatives Tutorium (1 SWS) Musikwissenschaftliches Arbeiten  <i>1 Seminar (2 CH) Fundamentals of Musicology and 1 facultative Tutorial (1 CH) musicological work</i>	Portfolio  <i>Portfolio</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO  <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
Musiktheorie 1 [BALuL-Mus-9]  <i>Music Theory 1</i>	Studierende bauen musiktheoretisches Grundlagenwissen und Fertigkeiten auf- und aus. Sie erweitern ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.  <i>Students will gain or improve their knowledge on music theory. They will further develop their practical artistic skills.</i>	1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie I und 1 Übung (1 SWS) Gehörbildung II und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel  <i>1 Seminar (2 CH) music theory I and 1 Exercise (1 CH) talk and voice training ear training II and 1 Exercise (1 CH) individual lesson vocal / instrumental performance</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit (50% Präsentation und 50% Schriftlicher Test in Gehörbildung und Musiktheorie)  <i>Combined Examination (50 % Presentation-Presentation and 50 % Written test in ear training and music theory)</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO  <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

## Fortsetzung Modultabelle Musik – Lehren und Lernen (B. A.)

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Modulanforderung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
<b>3. Semester</b>					
Musikproduktion [BALuL-Mus-10]  <i>Music Production</i>	Studierende erweitern oder erlangen Ihre Kenntnisse apparativer, digitaler Musikproduktion unter Einbezug kultureller, medialer, technischer Veränderungen. Sie erweitern ihre Kenntnisse in dem Erstellen schulpraktischer Arrangements sowie ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.  <i>Students expand or acquire their knowledge of instrumental, digital music production taking into account cultural, media and technical changes. They extend their knowledge in the creation of practical school arrangements and their artistic-practical skills.</i>	1 Übung (2 SWS) Einführung in die Studioteknik und 1 Übung (1 SWS) Arrangieren und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel  <i>1 Exercise (2 CH) introduction to studio engineering and 1 Exercise (1 CH) Arrangement and 2 Exercises (each 1 CH) individual lessons / playing an instrument</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit (50% Praktische Leistung in „Einführung in die Studioteknik“ und 50% schriftliche Arbeit in Arrangieren)  <i>Combined Examination (50 % Practical Part in “introduction to studio engineering” and 50 % Written work in “Arrangement”)</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO  <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
Musiktheorie 2 [BALuL-Mus-11]  <i>Music Theory 2</i>	Studierende erwerben Fertigkeiten in der Leitung von Ensembles. Sie vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Musiktheorie und ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.  <i>Students will acquire skills in conducting and ensemble management. They will broaden their knowledge of, or gain knowledge of, music theory and their practical artistic skills.</i>	1 Übung (2 SWS) Ensembleleitung I und 1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie II und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel  <i>1 Exercise (2 CH) Ensemble conducting I and 1 Seminar (2 CH) music theory II and 1 Exercise (1 CH) group lessons vocal / instrumental performance</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit (10% praktische Leistung/ Vorspiel, 45% Präsentation, 45% Schriftlicher Test in Musiktheorie II)  <i>Combined Examination (10 % Practical Part/ Audition, 45 % Presentation, 45 % Written test in music theory II)</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO  <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>



## Fortsetzung Modultabelle Musik – Lehren und Lernen (B. A.)

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Modulanforderung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
<b>5. Semester</b>					
Musiktheorie 3 [BALuL-Mus-13]  <i>Music Theory 3</i>	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse in der Musiktheorie. Sie erweitern ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in der Stimmbildung, insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Sie vertiefen ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.  <i>Students will further improve their knowledge on music theory. They will increase their proficiency and knowledge of voice training, particularly for groups of children and young people. They will further develop their practical artistic skills.</i>	1 Seminar (2 SWS) Angewandte Musiktheorie und 1 Übung (2 SWS) Sprechen und Stimmbildung und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel  <i>1 Seminar (2 CH) applied music theory and 1 Exercise (2 CH) talk and voice training and 1 Exercise (1 CH) individual lesson vocal / instrumental performance</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit (50% schriftliche Leistung zu „Angewandte Musiktheorie“, 25% Referat in „Sprechen und Stimmbildung“, 25% praktische Prüfung in „Sprechen und Stimmbildung“)  <i>Combined Examination (50 % written part in “applied music theory”, 25 % Presentation in “talk and voice training”, 25 % Practical Part in “talk and voice training”)</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO  <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

## Fortsetzung Modultabelle Musik – Lehren und Lernen (B. A.)

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Modulanforderung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
<b>6. Semester</b>					
Musikpädagogik [BALuL-Mus-14]  <i>Music Pedagogy</i>	Studierende erweitern ihre Kenntnisse über Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung sowie entwicklungs- und musikpsychologische Aspekte. Sie lernen Theorien und Modelle des Musiklernens, einschließlich somatischer Zugriffe über Musik und Bewegung kennen. Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie vertiefen ihre künstlerischen Kompetenzen, einschl. Ensemblespiel.  <i>Students expand their knowledge of areas and methods of music pedagogical research as well as developmental and music psychological aspects. They learn theories and models of music learning, including somatic approaches to music and movement. They will be able to adequately receive developments in the field of digitisation from a professional and didactic perspective and to critically reflect on the possibilities and limits of digitisation. They deepen their artistic skills, including ensemble playing.</i>	1 Seminar (1 SWS) Musikpädagogische Forschung, 1 Seminar (2 SWS) Theorien und Modelle des Musiklernens und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel  <i>1 Seminar (1 CH) music education research, 1 Seminar (2 CH) Theories and models of music learning and 2 Exercises (each 1 CH) individual lesson vocal / instrumental performance</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit (25% mündliche Prüfung über „Musikpädagogische Forschung“, 25% mündliche Prüfung über „Theorien und Modelle des Musiklernens“ und 50% Fachpraktische Prüfung in Gesang/ Instrumentalspiel [25 Min.]  <i>Combined Examination (25 % oral examination based on “music education research”, 25 % oral examination based on “theories and models of music learning” and 50 % Practical Part, vocal/instrumental performance [25 Min.]</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO  <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

